

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 4-1022/11-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 12.12.2011 im öffentlichen Teil:

1. Dienstreisen des Landrates zur Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte innerhalb des Gebietes des Landes Brandenburg sind genehmigungsfrei.
2. Dienstreisen des Landrates zur Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland sind genehmigungsfrei.
3. Dienstreisen des Landrates zur Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland müssen vom Kreistag genehmigt werden. Dies gilt nicht für die Dienstreisen zu Veranstaltungen im Ausland, mit denen Partnerschaftsbeziehungen des Landkreises auf der Basis von Kreistagsbeschlüssen errichtet und gepflegt werden.
4. Die entsprechenden Dienstreiseaufträge für den Landrat sind vom Vorsitzenden des Kreistages zu unterzeichnen.

Luckenwalde, 13. Dezember 2011

Christoph Schulze
Vorsitzender des Kreistages